

Ausschuß für Haushaltskontrolle

Protokoll

37. Sitzung (nicht öffentlich)

7. Dezember 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Neuhaus (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte Beschlüsse und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 11/6029

in Verbindung damit:

Gesetz zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6167

1

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle beschließt, zu den beiden Gesetzentwürfen am 25. Januar 1994 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Die auf Seite 1/2 des Diskussionsteils dieses Protokolls aufgeführten Sachverständigen sollen gebeten werden, ihre Stellungnahmen unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle abzugeben.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuß wird zu dieser Anhörung eingeladen.

2 Landeshaushaltsrechnung 1991 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1992/93

Drucksachen 11/5620 und 11/5621

2

11 Querschnittuntersuchung der Zuwendungen im Sinne des § 23 LHO

2

Nach sehr eingehender Beratung kommt der Ausschuß für Haushaltskontrolle überein, zu diesem Abschnitt des Jahresberichts mit den dazugehörigen ergänzenden Unterlagen den Haushalts- und Finanzausschuß um eine Stellungnahme zu bitten. Ein Beschluß soll nach Vorlage und Auswertung dieser Stellungnahme gefaßt werden.

16 Mängelhafte Verwaltung eines Landesinstituts

7

16.1 und 16.1.2 - Personalwirtschaft

Im Prüfungszeitraum waren die zusätzlichen Bedarfe des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung (z. B. für Curriculumentwicklung, Schul- und Modellversuche) aus dem Haushaltsplan überwiegend nicht eindeutig ersichtlich. Die Stellenkontingente standen an anderer Stelle im Haushalt zur Verfügung. Zu einer Stellenüberschreitung im Einzelplan 05 ist es nicht gekommen. Ab Inkrafttreten des Nachtragshaushalts 1992 sind diese Stellen als Sonderbedarf ausgewiesen.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt, daß im Haushaltsentwurf 1994 noch deutlicher ausgewiesen ist, in welchem Umfang und für welche Zwecke Lehrerstellen aus den Schulkapiteln für die Erledigung der Aufgaben des Landesinstituts in Anspruch genommen werden dürfen.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle erklärt diese Angelegenheit damit für erledigt.

16.1.1 - Tätigkeitsdauer der Kommissionen und Arbeitsgruppen

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt, daß der Kultusminister mit der Neufassung der "Verfahrensregelung für die Arbeit der Kommissionen und Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Lehrplänen und Handreichungen" die Bearbeitungszeiten für die Neuentwicklung bzw. Teilüberarbeitung eines Lehrplanes auf 24 bzw. 18 Monate begrenzt und damit den Anregungen des Landesrechnungshofs gefolgt ist.

16.1.3 - Durchführung von Schul- und Modellversuchen

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle mißbilligt, daß der Stellenrahmen bei der Durchführung von Schul- und Modellversuchen im Berichtszeitraum überschritten worden ist. Auch wenn durch Einhaltung des Mittelrahmens in Kapitel 05 300 Titelgruppe 80 (Schulen gemeinsam) aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei anderen Titeln dem Land kein Schaden entstanden ist, ist eine derartige Handlungsweise haushaltsrechtlich nicht zu vertreten.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt die Zusage des Kultusministers, bis Ende des Jahres die Stellenüberschreitungen vollständig abzubauen und damit zu echten Einsparungen zu kommen.

16.1.4 - Werkverträge

Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung hat im Prüfungszeitraum nicht ausreichend zwischen Dienst- und Werkverträgen unterschieden.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt die Zusage des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, den Forderungen des Landesrechnungshofs künftig zu entsprechen.

16.2.1 - Geschäftsverteilungsplan

Seit Einrichtung des Institutes lag ein Organisationsplan vor, der der jeweiligen Aufgabenentwicklung, die sich aus

einem regelmäßig neu erstellten Arbeitsprogramm ergab, ständig angepaßt worden ist und damit den Anforderungen des Errichtungserlasses und der Geschäftsordnung für das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung gerecht wurde. Ein Geschäftsverteilungsplan bestand nicht.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, daß erst mit Wirkung vom 1. September 1993 ein vorläufiger Geschäftsverteilungsplan des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung in Kraft gesetzt worden ist.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle erwartet, daß mit dem endgültigen Geschäftsverteilungsplan ab 1. Januar 1994 der Aufgabenstand des Instituts so klar umrissen ist, daß die Angemessenheit der Stellenausstattung jederzeit geprüft werden kann.

16.2.2 - Zweckbestimmung von Haushaltsmitteln für die Durchführung von Schul- und Modellversuchen

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle geht davon aus, daß die bei dieser Haushaltsstelle ausgewiesenen Mittel strenger als bisher für die vorgesehene Zweckbestimmung verwendet werden. Landespolitisch begründete Schul- und Modellversuche können dabei auch in Kooperation mit anderen Ländern durchgeführt werden.

16.3 - Herstellung und Vertrieb von Druckerzeugnissen

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt, daß die zwischen Landesrechnungshof und Kultusministerium noch strittig gewesenen Fragen inzwischen geklärt worden sind und damit das zukünftige Verfahren den haushalts- und

vergaberechtlichen Vorschriften in vollem Umfang entspricht.

16.4 - Verträge mit einem ausländischen Forschungsinstitut

Mit einem ausländischen Institut hat das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung bis 1991 mehrjährige Verträge abgeschlossen, die nicht unter Haushaltsvorbehalt gestellt wurden. Ab 1992 hat das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung diese Praxis korrigiert. Die vor 1992 abgeschlossenen Verträge sind inzwischen ausgelaufen. Ein Schaden ist dem Land daher nicht entstanden.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, daß im Haushaltsentwurf 1994 (Kapitel 05 020 Titelgruppe 90) eine Verpflichtungsermächtigung für die Restlaufzeit des noch bestehenden Vertrages ausgebracht wurde.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt, daß das für das Projekt im Institut tätige Personal ab 1994 auf Stellen geführt werden soll, die im Haushaltsplan für das Institut vorgesehen sind und damit nicht mehr aus Lehrerfortbildungsmitteln bezahlt werden.

19 Förderfähige Planbetten in psychiatrischen Sonderkrankenhäusern

10

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle nimmt die Erledigung des Prüfungsverfahrens zur Kenntnis und dankt ausdrücklich dafür, daß damit für die Zukunft 20 Millionen DM Landesmittel eingespart werden.

20 Zuwendungen an eine Vereinigung

11

Der Landesrechnungshof stellt in seinem Bericht fest, daß eine Vereinigung über Jahre hinweg zu Unrecht Fördermittel des Landes erhalten hat, weil nach Auffassung des Landesrechnungshofs erhebliche Verstöße des Satzungs- und Steuerrechts sowie der Wirtschaftsplanung unerkannt und unbeanstandet blieben.

Die Förderung der Vereinigung ist mittlerweile durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingestellt worden. Der Landesrechnungshof stellt in seinem Bericht sehr detailliert seine Auffassung dar.

Der im Bericht genannte Zuwendungsempfänger stellt fest, daß in der Vergangenheit seit Jahrzehnten gleichermaßen Zuwendungen gezahlt worden sind, ohne daß dies zu Beanstandungen geführt hätte.

Der Zuwendungsempfänger will in jedem Fall eine rechtliche Klärung herbeiführen.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle spricht sich dafür aus, den Widerspruch des Zuwendungsempfängers und die von ihm beabsichtigte rechtliche Klärung abzuwarten und das Prüfungsverfahren damit als abgeschlossen zu betrachten.

21 Zuwendungen zur Förderung der erzieherischen Jugendhilfe

15

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle nimmt den Abschluß des Prüfungsverfahrens zur Kenntnis und begrüßt, daß es durch die Prüfungen des Landesrechnungshofs gelang, im

Ausschuß für Haushaltskontrolle
37. Sitzung

07.12.1993
he-Ig

Seite

Bereich der Förderung der offenen erzieherischen Jugendhilfe erhebliche Landesmittel einzusparen.

25 Erhebung und Verwendung der Fehlbelegungsabgabe 15

Der Beschluß zu diesem Abschnitt soll in der Sitzung des Ausschusses am 1. Februar 1994 gefaßt werden.

3 Verschiedenes 16

Siehe Diskussionsteil des Protokolls

Nächste Sitzung: Dienstag, den 25. Januar 1994

* * * * *

Aus der Diskussion**1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 11/6029

in Verbindung damit:

Gesetz zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6167

Der **Vorsitzende** teilt mit, die Sprecher der Fraktionen hätten sich am 11. November darauf verständigt, daß am 25. Januar 1994, 14.00 Uhr, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu den beiden Gesetzentwürfen durchgeführt werden solle. Eine solche Anhörung müsse vom Ausschuß beschlossen werden; er verweise auf § 33 der Geschäftsordnung.

Vorgeschlagen seien von der SPD-Fraktion

- Prof. Dr. Klaus Grupp von der Universität des Saarlandes,
- der Vizepräsident des Bundesrechnungshofs Ernst Heuer,

von der CDU-Fraktion

- der Präsident des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen Prof. Dr. Eberhard Munzert,
- der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs Dr. Walter Spaeth,
- der Vorstandsvorsitzende des Bundes der Steuerzahler Dr. Karl-Heinz Däke,

- Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim von der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Die F.D.P.-Fraktion schlage keine zusätzlichen Sachverständigen vor, wirft Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) ein.

Der Vorsitzende merkt an, die Sprecher der Fraktionen seien übereingekommen, daß die Sachverständigen gebeten werden sollten, ihre Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle abzugeben.

Der Ausschuß faßt den Beschluß entsprechend den Vorschlägen einstimmig. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuß wird über den Beschluß informiert und zur Anhörung eingeladen.

2 Landeshaushaltsrechnung 1991 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1992/93

Drucksachen 11/5620 und 11/5621

11 Querschnittuntersuchung der Zuwendungen im Sinne des § 23 LHO

Abgeordneter Grevener (SPD) nimmt an, daß dieser Abschnitt, da er von seinem Inhalt her sehr umfassend sei, heute noch nicht abschließend behandelt werde, zumal in der aktualisierten Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs, die erst vor wenigen Tagen eingegangen sei, vorgeschlagen werde, den Haushalts- und Finanzausschuß an der Beratung zu beteiligen.

Die SPD-Fraktion sei bereit, sich diesem Vorschlag anzuschließen, und wäre dankbar, wenn eine Einigung dahin gehend erzielt werden könnte, daß der Haushalts- und Finanzausschuß gebeten werde, den Abschnitt 11 einschließlich der ergänzenden